

Per E-Mail

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Pressestelle
Postfach 51 01 53

30631 Hannover

Hamburg, den 24. Juni 2015

Presseanfrage zum geplanten Umweltmonitoring des LBEG an Erdgassonden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. Juni 2015 berichtete Herr Sikorski, Präsident des LBEG, anlässlich einer Podiumsveranstaltung der Grünen in Hamburg-Bergedorf, dass das LBEG eine umfangreiche Messkampagne in Boden, Wasser und Luft an 200 Erdgassonden in Niedersachsen vorbereite. Gewonnene Messergebnisse wolle das LBEG auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite publizieren.

Vorgestern veröffentlichte das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen Ergebnisse seiner zweiten Untersuchung der Neuerkrankungsraten bei hämatologischen Malignomen in den Landkreisen Rotenburg/Wümme und Verden/Aller. Die untersuchten Gebiete decken sich in großen Teilen mit Erdgasgewinnungsgebieten, in denen Fracking-Maßnahmen stattgefunden haben, die lt. „Frac-Liste des LBEG“ bis 1968 zurückreichen.

In der Liste der Chemikalien, die im Fördergebiet Hemslingen/Söhlingen zum Fracking eingesetzt wurden (Nds. LT Drs. 16/3591) habe ich bis dato sieben Stoffe identifizieren können, die als kanzerogen gelten, vier Stoffe, die als reproduktionstoxisch gelten, sowie einen Stoff, der als mutagen gilt.¹

Vor diesen Hintergründen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen der über 400 aktiven Erdgassondenplätzen in Niedersachsen sollen Untersuchungen stattfinden und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?
2. Gehören zu den ausgewählten Sondenplätzen auch solche, die nicht mehr produktiv sind? Wenn ja, welche?
3. Sollen Untersuchungen auch an Versenk- bzw. Verpressbohrungen stattfinden? Wenn ja, an welchen?
4. Welche Parameter sollen jeweils in Grundwasser, Oberflächengewässern, Boden bzw. Luft untersucht werden?
 - Kohlenwasserstoffe (wenn ja, welche im Einzelnen?)
 - Schwermetalle (wenn ja, welche im Einzelnen?)

¹ s. Tab. auf Seite 30 in: Schomann C., Die toxische „heimische“ Erdgasförderung. Waterkant Nr. 2, 30. Jahrgang, Juni 2015, S. 29-30 (Sonderdruck ist diesem Schreiben beigelegt)

- radioaktive Elemente (wenn ja, welche im Einzelnen?)
 - Substanzen, die beim Niederbringen der Bohrungen sowie ggf. beim hydraulischen Frakturieren in den Untergrund eingebracht wurden, bzw. ihre bekannten Metaboliten (wenn ja, welche im Einzelnen?)
 - Enthält der Messkanon insbesondere jene Substanzen natürlichen und künstlichen Ursprungs, die gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 Krebs (H350/H351) oder genetische Defekte (H340/H341) oder reproduktionstoxische Effekte (H36x) verursachen können oder im Verdacht stehen, dies zu tun?
5. Gilt für alle 200 ausgewählten Sondenplätze dasselbe Untersuchungsregime oder gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche und warum?
 6. Sollen auch Emissionen/Immissionen von Fackeln gemessen werden?
 7. Wann sollen die Untersuchungen beginnen und wie lange sollen sie dauern?
 8. Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen, die auf der Internetseite des LBEG öffentlich zugänglich sein werden.

Wenn möglich (wenn nicht im Rahmen dieser kleinen Presseanfrage zu aufwändig), wäre ich mich auch für Angaben zu den jeweiligen Messmethoden dankbar.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre rasche Antwort, wenn möglich bis Ende kommender Woche, und verbleibe

mit freundlichem Glückauf!

Carin Schomann